

FRIEDHOFSGEBÜHRENVERORDNUNG

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss in seiner Sitzung vom 16.07.2014 folgende Friedhofsgebührenverordnung beschlossen:

§ 1

Zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb des Friedhofs und der dazugehörigen Einrichtungen werden für die Benützung der Grabstätten, die Graberrichtung und die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen Gebühren eingehoben.

§ 2

Für die Benützungsrechte an Grabstätten werden folgende Grabbenützungsgebühren jährlich eingehoben:

- a) für ein Doppelgrab jährlich € 22,--
- b) für ein Einzelgrab jährlich € 15,--
- c) für ein Urnengrab jährlich € 15,--

§ 3

Für die Lieferung der Abdeckplatten für die Urnennischen ist eine einmalige Gebühr von € 800,-- zu entrichten. Für die Einfassung eines Urnenerdgrabes ist eine einmalige Gebühr von € 350,-- zu entrichten.

§ 4

Für die Benützung der Leichenkapelle sind € 30,-- zu entrichten.

§ 5

Ist ein Nutzungsberechtigter nicht in der Lage, das Grab ordnungsgemäß zu betreuen, wird dies von der Gemeinde Oberperfuss übernommen. Hierfür ist ein Ersatz von € 80,-- jährlich zu leisten.

§ 6

Die Gebührenpflicht entsteht bei der Benützungsg Gebühr erstmals mit dem Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in der Folge mit jedem Jahr der weiteren Benützung. Die Gebühr wird binnen zwei Wochen nach Vorschreibung zur Einzahlung fällig.

§ 7

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO iVm dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

§ 8

Verordnungen treten, soweit darin nichts anderes bestimmt ist, mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Eine kürzere als die im Abs. 1 lit. a bestimmte Kundmachungsfrist hindert das gesetzmäßige Zustandekommen einer Verordnung nicht. Verordnungen nach § 54 Abs. 1 und 2 treten mit dem Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, der Durchsage über Lautsprecher oder der Verlautbarung im Rundfunk in Kraft.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Gemeinde Oberperfuss, am 17.07.2014

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Mag.^a J. Obojes-Rubatscher

Angeschlagen am: 17.07.2014

Abzunehmen am: 31.07.2014